



Florian Kraus
Stadtschulrat

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Str. 1
80992 München

Datum
01.07.2022

Ausbau der Kita-Plätze in Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01101 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 20.10.20

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01101 des Bezirksausschusses 9 vom 20.10.20 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen kann ich Folgendes mitteilen:

1. Wie viele Kinder gibt es im 9. Stadtbezirk in den Alterskohorten

A) 0 - 2 11/12 Jahren (Krippe)

Antwort: 3.152 (Stand 01.01.2022)

B) 3 - 5 11/12 Jahren (Kindergarten)

Antwort: 2.747 (Stand 01.01.2022)

Die Bedarfsplanung legt den Berechnungen der Kindergartenversorgungssituation dreieinhalb Jahrgänge zu Grunde, da die durchschnittliche Verweildauer im Kindergarten drei Jahre überschreitet.

3 - 6 5/6 Jahren (Kindergarten): 3.162 (Stand 01.01.2022)

C) 6 - 9 11/12 Jahre (Grundschule/Hort)

Antwort: Die Zahl der Kinder in Alter von 6 bis 9 Jahren, die im 9. Stadtbezirk wohnen, beträgt 3.216 (Stand 01.01.2022).

Die Zahl bezieht sich auf die dort wohnberechtigten Kinder, unabhängig davon, wo sie zur Schule gehen (z.B. Privatschule in einem anderem Stadtbezirk).

Die Bedarfsplanung legt den Berechnungen der Hort- bzw. ganztägigen Versorgung die Zahl der tatsächlich in den öffentlichen Grundschulen in Neuhausen-Nymphenburg beschulten Kindern zu Grunde. 2.946 Schulkinder besuchen derzeit (Stand 01.01.22) eine öffentliche Grundschule im 9. Stadtbezirk.

D) 10 – 13 11/12 Jahre (Weiterf. Schule/Hort/andere Einrichtung)

Antwort: Die Zahl der Kinder in Alter von 10 bis 13 Jahren, die im 9. Stadtbezirk wohnen, beträgt 2.930 (Stand 01.01.2022).

Die Zahl bezieht sich auf die dort wohnberechtigten Kinder, unabhängig davon, wo sie zur Schule gehen (z.B. Gymnasium in einem anderen Stadtbezirk).

2. Wie ist der Betreuungsbedarf in den Alterskohorten a) – d) ?

3. Wie wird der Bedarf ermittelt ?

Die beiden Fragen zum Bedarf werden in einem beantwortet:

A) 0 - 2 11/12 Jahren (Krippe)

Antwort: Das stadtweite Versorgungsziel für Kinder im Krippenalter beträgt 60 %.

Die Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München („kitabarometer“) bildet dabei die Grundlage zur Fortschreibung der operativen Versorgungsziele für unter dreijährige Kinder und über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 10991).

Das „operative Versorgungsziel“ für Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder liegt stadtweit bei 60 Prozent und für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt bei stadtweit 100 Prozent. Für Neuhausen-Nymphenburg ergab die Befragung einen Bedarf von 54,9 %.

B) 3 - 5 11/12 Jahren (Kindergarten)

Antwort: Das stadtweite Versorgungsziel für Kinder im Kindergartenalter beträgt 100 %.

Dieser Wert ist das Ergebnis der vom Referat für Bildung in Auftrag gegebenen Befragung („kitabarometer“, s.o.)

Für Neuhausen-Nymphenburg ergab die Befragung einen Bedarf von 97,6 %.

C) 6 - 9 11/12 Jahre (Grundschule/Hort)

Antwort: Das stadtweite Versorgungsziel für Kinder im Grundschulalter beträgt lt. Stadtratsbeschluss 80 %.

Ziel der Landeshauptstadt München ist ein bedarfsgerechter Ausbau der ganztägigen Betreuung von Grundschüler*innen. Dazu werden jedes Jahr die Eltern der künftigen Grundschüler*innen befragt.

Die Befragung für die Grundschulen in Neuhausen-Nymphenburg ergab einen Durchschnittswert von 92 %.

Der Bedarf nimmt erfahrungsgemäß im Laufe der Grundschulzeit leicht ab. Während der Bedarf für die Erstklässler*innen meist über 90% liegt, geht das Referat für Bildung und Sport davon aus, dass der Bedarf bei den Viertklässler*innen schon deutlich niedriger ist.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs hat das RBS in Anlehnung an die Empfehlungen des Bayerischen Städtetags 90% als Arbeitsziel festgelegt.

D) 10 - 13 11/12 Jahre (Weiterf. Schule/Hort/andere Einrichtung)

Antwort: Für diese Altersgruppe gibt es kein stadtweites Versorgungsziel.
Zum tatsächlichen Bedarf im 9. Stadtbezirk liegen dem RBS keine Untersuchungen vor.
Der Bedarf ist erfahrungsgemäß in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zum Teil noch vorhanden, fällt dann jedoch in den höheren Jahrgängen steil ab.

**4. Wie ist die Betreuungsquote in den jeweiligen Kohorten in % ?
Und wie teilt sie sich auf zwischen städtischen, nicht-städtischen, aber geförderten Einrichtungen und nicht-städtischen, nicht geförderten Einrichtungen ?**

Antwort: Gem. Artikel 18 und 28 des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege haben Kindertageseinrichtungen grundsätzlich einen Anspruch auf Betriebskosten- und Investitionskostenförderung, das heißt, sie sind allesamt gefördert.

In der Landeshauptstadt München kann zwischen Einrichtungen unterschieden werden, die a) die städtische Gebührensatzung anwenden.

Das sind Einrichtungen, die von der Landeshauptstadt selbst gebaut und betrieben werden bzw. Einrichtungen, die von der Landeshauptstadt gebaut, aber einem sogenannten Betriebs-träger unter Wahrung der städtischen Gebührensatzung zum Betrieb übertragen werden. Das sind darüber hinaus auch die Kindertageseinrichtungen, die gemäß Münchner Förderformel bezuschusst werden, und ebenso die Eltern-Kind-Initiativen.

Für Kindergartenplätze fallen in diesen Einrichtungen – im Gegensatz zu den Krippenplätzen – keine Gebühren an.

Auch die für die Nutzung der Tagespflege und der Großtagespflege gültigen Beitragssätze sind von der Landeshauptstadt vorgegeben.

b) Einrichtungen, die individuelle Gebührenordnungen anwenden.

A) 0 - 2 11/12 Jahren (Krippe)

Die Krippenversorgung im 9. Stadtbezirk liegt mit 1.582 Krippenplätzen heute bei 48 %. Die Plätze teilen sich dabei wie folgt auf:

a) in Einrichtungen, die die städtische Gebührensatzung anwenden oder analog umsetzen: insgesamt 1.028 Plätze (65 % der 1.582 Plätze)

- 268 Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen
- 228 Plätze in Betriebsträgereinrichtungen
- 274 Plätze in privaten und freigemeinnützigen Einrichtungen, die die Münchner Förderformel anwenden
- 115 Plätze in Eltern-Kind-Initiativen
- 143 in der Tages- bzw Großtagespflege

b) in Einrichtungen, die individuelle Gebührenordnungen anwenden: insgesamt 554 Plätze (35 % der 1.582 Plätze)

B) 3 - 5 11/12 Jahren (Kindergarten)

Die Kindergartenversorgung im 9. Stadtbezirk liegt mit 2.896 Kindergartenplätzen heute bei 88 %.

a) in Einrichtungen, die die städtische Gebührensatzung anwenden oder analog umsetzen: insgesamt 2.221 Plätze (77 % der 2.896 Plätze)

- 938 Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen
- 610 Plätze in Betriebsträgereinrichtungen
- 459 Plätze in privaten und freigemeinnützigen Einrichtungen, die die Münchner Förderformel anwenden
- 214 Plätze in Eltern-Kind-Initiativen
- 0 Plätze in der Tages- bzw. Großtagespflege

b) in Einrichtungen, die individuelle Gebührenordnungen anwenden: insgesamt 675 Plätze (23 % der 2.896 Plätze)

C) 6 - 9 11/12 Jahre (Grundschule/Hort)

Die ganztägige Versorgung im 9. Stadtbezirk liegt mit 2.350 Betreuungsplätzen heute bei 80 %. Die Plätze teilen sich dabei wie folgt auf:

a) im kostenfreien Ganztage: insgesamt 319 Plätze (14 % von 2.350 Plätzen)

b) in Einrichtungen, die die städtische Gebührensatzung anwenden oder analog umsetzen: insgesamt 1.109 Plätze (47 % von 2.350 Plätzen)

- 466 Plätze in städtischen Tagesheimen
- 408 Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen
- 60 Plätze in Betriebsträgereinrichtungen
- 112 Plätze in privaten und freigemeinnützigen Einrichtungen, die die Münchner Förderformel anwenden
- 55 Plätze in Eltern-Kind-Initiativen
- 8 Plätze in Großtagespflege

c) Einrichtungen, die individuelle Gebührenordnungen anwenden insgesamt 908 Plätze (39 % von 2.350 Plätzen)

- 92 Plätze in privaten und gemeinnützigen Horten bzw. Häusern für Kinder
- 830 Plätze in der Mittagsbetreuung

D) 10 - 13 11/12 Jahre (Weiterf. Schule/Hort/andere Einrichtung)

In den Mittelschulen an der Alfonsstraße 8 und am Winthirplatz 6 gibt es ein offenes Ganztagesangebot.

Die städtische Rudolf-Diesel-Realschule bietet Ganztagsangebote in Form von rhythmisierten Ganztagsklassen von der fünften bis zur zehnten Jahrgangsstufe an.

Das städtische Adolf-Weber-Gymnasium bietet in den Jahrgangsstufen 5 (1x) und 6 (2x) einen

gebundenen Ganztagszug an, außerdem für seine Sprachvorbereitungsklasse (1x).

Das städtische Käthe-Kollwitz-Gymnasium bietet in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 einen offenen Ganztag an.

Das staatliche Rupprecht-Gymnasium bietet in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 einen offenen Ganztag an.

5. Durch welche (Bau)vorhaben wird bei einer Unterversorgung entgegengesteuert ?

a. Welche (Bau)Maßnahmen werden getroffen für die Alterskohorten A)-D) ?

b. Welcher Zeitplan liegt den Maßnahmen zugrunde ?

c. Werden andere Maßnahmen getroffen, um die Kinderbetreuung im Stadtbezirk sicherzustellen ?

Antwort:

A) Krippe a. - c. und B) Kindergarten a. - c.

Folgende Einrichtungen sind in Bau bzw. in Planung:

Art	Standort	Träger	Fertigstellung	Zahl der Plätze		
				Krippe	Kindergarten	Hort
3 HfKs	Emma-Ihrer-Straße	Betriebsträger	2023 und 2024	108	225	50
HfK	Fruntsbergstraße 43	städt.	2024	24	50 (Ersatz) + 25 (zusätzlich)	
HfK	Pfänderstr. 27a	städt.	n.n.	24	50 (Ersatz)	
2 HfKs	Kreativquartier	Betriebsträger	n.n.	84	125	

Darüberhinaus hat das RBS für das Areal der Paketposthalle Bedarf an mehreren Häusern für Kinder angemeldet.

C) 6 - 9 11/12 Jahre (Grundschule/Hort) a. - c.

Folgende Einrichtungen sind in Planung:

- GS Alfonsstraße: Neubau nach Lernhauskonzept (mit Ganztagsplatzgarantie)
- Regionalhaus Braganzastraße: Einrichtung von Hortplätzen für die GS Dom-Pedro-Platz und weitere Grundschulen in Neuhausen, nachdem der dort während der Bauphase ausgelagerte Kindergarten Fruntsbergstr. 43 in den Neubau zurückgezogen ist (voraussichtlich 2024).

D) 10 - 13 11/12 Jahre (Weiterf. Schule/Hort/andere Einrichtung)

Folgende Schulen sollen saniert und ausgebaut werden:

- Adolf-Weber-Gymnasium (3. Schulbauprogramm), Ziel Inbetriebnahme III/2025
- Käthe-Kollwitz-Gymnasium (3. SBP), Ziel Inbetriebnahme 2027-28
- Rupprecht-Gymnasium (2. SBP), Ziel Inbetriebnahme ab III/23
- Grund- und Mittelschule Alfonsstr (2. SBP, s.auch unter C)

Dabei kommt der geplante Ausbau auch den ganztägigen Betreuungsformen zu Gute.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01101 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 20.10.20 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat